

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2017

Nr. 2017/1511

Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG) Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2016/1508 vom 29. August 2016 ist die Staatskanzlei beauftragt worden, ein Vernehmlassungsverfahren zum Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG) durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2017/84 vom 10. Januar 2017 hat der Regierungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und die Staatskanzlei beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Die von der Staatskanzlei erarbeitete Vorlage kann nun dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Ratsleitung (8), mit B+E
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett), mit B+E
Bau- und Justizdepartement, mit B+E
Departement des Innern, mit B+E
Departement für Bildung und Kultur, mit B+E
Finanzdepartement, mit B+E
Volkswirtschaftsdepartement, mit B+E
Kantonale Finanzkontrolle, mit B+E
Aktuarin JUKO, mit B+E
Parlamentsdienste (2; str, gre) mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat